

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Streit um Umverteilungseffekte

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1991) : Streit um Umverteilungseffekte, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 9, pp. 432-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136793>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Bundestagsdebatte über den Haushalt 1992 ging recht intensiv auf unterschiedliche Möglichkeiten zur Finanzierung der seit 1989 erheblich gewachsenen Staatsaufgaben ein. Recht pauschal wurden dagegen die Wirkungen einzelner Maßnahmen auf die Einkommensverteilung abgeschätzt.

Dabei mutete die zunächst einleuchtende Behauptung, eine Mehrwertsteueranhebung auf 15% oder 16% träfe hauptsächlich die unteren Einkommensgruppen, als zu voreilig an, wenn nicht die Überwälzungschancen der Unternehmen und mögliche Überwälzungsaktionen der Gewerkschaften abgeschätzt werden. Die andere Vermutung, die Abschaffung des gegenwärtigen Solidaritätszuschlags und die gleichzeitige Einführung einer Abgabe für die oberen Einkommensgruppen würde nur diese belasten, dürfte sich angesichts der Überwälzungsmechanismen auch als Illusion herausstellen.

Die erheblichen Umverteilungseffekte der Verschuldungspolitik wurden dagegen – wie üblich – zu wenig gewürdigt. Allein die im Bundeshaushaltsplan 1991 ausgewiesenen Zinszahlungen von 42,5 Mrd. DM enthalten ein Umverteilungspotential, das zusammen mit der Aufbringung der Tilgungsbeträge ganz andere Dimensionen erreicht als die diskutierten Steuerveränderungen. Und die Gegenwart mit steigenden Zinsen und Preisen zeigt, daß die Folgen der seit zwei Jahren hauptsächlich mit Kreditaufnahmen finanzierten Vereinigungspolitik bereits nach kurzer Frist keineswegs unmerklich geblieben sind - trotz mancher Hoffnungen in dieser Richtung.

Die geforderte Abschaffung der Gewerbesteuer und die Senkung der betrieblichen Vermögensteuer werden damit begründet, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen erhöht werden müsse. Sicherlich begünstigt jede Steuersenkung das Unternehmensergebnis; dennoch ist unter psycho-



Eberhard Thiel

Streit um Umverteilungseffekte

logischen Aspekten zu bezweifeln, daß gerade heute der rechte Zeitpunkt für eine Senkung von Unternehmenssteuern (selbst bei Rückführung von Abschreibungserleichterungen) und für eine gleichzeitige Erhöhung der Mehrwertsteuer gekommen ist – auch wenn die in der politischen Auseinandersetzung vermuteten Entlasteten und Belasteten keineswegs die endgültigen Gewinner oder Opfer der Steueränderungen sein müssen. Schließlich sollten sich manche Branchen fragen, ob sie ihre Wettbewerbsposition nicht auch dadurch schwächen, daß sie als Tarifpartner die bemerkenswert hohen Lohnforderungen – besonders in Westdeutschland – akzeptieren.

Angesichts des in der Bundesrepublik realisierten Volumens der Staatsaktivität dürften die hier diskutierten Veränderungen der Steuereinnahmen eher marginale Modifizierungen der bisher schon vom Staat beeinflussten Einkommensverteilung bedeuten. Auf eine wesentlich stärkere reale Umverteilung der Einkommen und Vermögen von West- nach Ostdeutschland, die man ja auch in Erwägung hätte ziehen können, wurde von vornherein verzichtet.

Die deutsche Vereinigung stellt

sich als eine radikale Veränderung der Rahmenbedingungen dar: Nach dem 3. Oktober 1990 in Deutschland zu leben, bedeutet eben, mit höheren öffentlichen Aufwendungen konfrontiert zu sein und diese Last real auch mittragen zu müssen. Und diese Belastung wird um so höher ausfallen und um so länger andauern, je langsamer die private Wirtschaft im Osten wächst. Bestrebungen, die Auswirkungen dieser stärkeren öffentlichen Inanspruchnahme von Ressourcen nunmehr mit Hilfe von Lohn- und Preiserhöhungen weiterzuwälzen, erweisen sich zunehmend als stabilitätsgefährdend.

Um diese Probleme etwas weniger brisant werden zu lassen, bleiben als eigentlicher Fundus zur Konsolidierung der Staatsfinanzen nur die Ausgaben. Mit einer Senkung der öffentlichen Ausgaben ist aber zunächst wohl nicht zu rechnen – vielleicht mit einer langsameren Zunahme. Aus Gründen der sonst gestörten Einkommensverteilung provozieren allein schon die geplanten geringfügigen Subventionskürzungen und die Abrüstungsmaßnahmen Forderungen nach Ausgleichsprogrammen in Milliardenhöhe.

Wenn dennoch das Ausgabenwachstum durch die Kürzung bisheriger Ausgaben wieder begrenzt würde, böten diese Umschichtungen von Ressourcen innerhalb des öffentlichen Sektors eine zusätzliche Chance, den Staat zu einem effizienteren Produktionsfaktor für die Gesamtwirtschaft zu gestalten und seinen Beitrag zur sozialen Abfederung von Strukturveränderungen zu sichern. Das schon lange vor 1989 zu beobachtende Zögern bei der Umstrukturierung der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben führt nunmehr zusammen mit den aktuellen Anforderungen an eine Neustrukturierung der Etats verstärkt zu Engpässen. Gerade im öffentlichen Bereich gilt aber, wer zu spät Entlastungen oder auch notwendige Belastungen vornimmt, den bestraft die Marktwirtschaft.